

Herausgeber:  
Deutscher Blinden- und  
Sehbehindertenverband e. V. (DBSV)  
Rungestraße 19  
10179 Berlin  
Telefon: (0 30) 28 53 87-0  
Fax: (0 30) 28 53 87-200  
E-Mail: [info@dbsv.org](mailto:info@dbsv.org)  
Internet: [www.dbsv.org](http://www.dbsv.org)

Weitere Informationen über Blindenführhunde und zu allen anderen Themen in Zusammenhang mit Blindheit und Sehbehinderung sowie Rat und Hilfe für Betroffene erhalten Sie beim DBSV-Landesverein in Ihrer Nähe. Unter der bundesweiten Rufnummer werden Sie direkt dorthin verbunden:



**01805 – 666 456**  
(0,14 €/Min., Stand 08/2008)

**Wissenswertes über den  
Blindenführhund**

## Der Blindenführhund

Der Blindenführhund vollbringt eine außerordentliche Leistung, zu der nur ein gesunder, wesensfester, lernfreudiger, gutmütiger und zugleich selbstbewusster Hund nach gründlicher Ausbildung und Einarbeitung mit dem blinden oder hochgradig sehbehinderten Führhund-Halter fähig ist. Selbst im modernen Großstadtverkehr bringt der gut ausgebildete Führhund seinen Halter sicher an jedes gewünschte Ziel.

Hierbei umgeht er Hindernisse (selbst wenn er sie allein leicht unterlaufen könnte!), zeigt einmündende Straßen an, erleichtert dem Halter die oft gefährvolle Straßenüberquerung und sucht auf entsprechende Hörzeichen verschiedenste Objekte auf, wie Fußgängerüberwege, Treppen, Türen, Sitzgelegenheiten, bestimmte häufiger angelaufene Ziele und manches mehr.

Dadurch gibt der Führhund dem blinden oder hochgradig sehbehinderten Führhund-Halter ein hohes Maß an Selbstständigkeit zurück. Blindenführhunde arbeiten – wie eigentlich alle Hunde – gern, genießen einen besonders engen Kontakt zu ihrer Bezugsperson sowie zu anderen Menschen und können sich in ihrer Freizeit

im Spiel entspannen. Damit haben sie ein erfülltes und artgerechtes Leben.

Blinde oder hochgradig sehbehinderte Führhund-Halter sind auf die Hilfe ihrer Führhunde angewiesen. Diese begleiten sie deshalb zum Beispiel beim Einkaufen, zum Arzt, ins Restaurant, in öffentliche Gebäude, in die Kirche, auf Reisen und zu kulturellen oder anderen Veranstaltungen.

Folgerichtig genießt der Führhund besondere Rechte: So ist beispielsweise vielerorts sein Mitbringen in Lebensmittelgeschäfte veterinärrechtlich ausdrücklich erlaubt oder zumindest geduldet, und auf Flugreisen dürfen blinde oder hochgradig sehbehinderte Passagiere ihren Führhund in die Passagierkabine mitnehmen.

Den Blindenführhund im Dienst erkennen Sie daran, dass er ein weißes Führgeschirr trägt. Dessen Bügel ermöglicht es blinden Menschen, alle Bewegungen des Tieres zu erkennen und jeden Richtungswechsel sicher mitzumachen.



## Wie können Sie helfen?

**Nicht ablenken oder locken.** Bitte lenken Sie den Führhund nicht von seiner Arbeit ab, die viel Konzentration verlangt. Insbesondere: Streicheln oder füttern Sie ihn nicht. Sprechen oder starren Sie ihn nicht an. Nehmen Sie Ihren eigenen Hund an die Leine und umgehen Sie das Führhund-Gespann zügig in einem gewissen Abstand. Locken Sie den Führhund nicht, denn er muss unbedingt immer bei seinem Halter bleiben.

**Nicht anfassen.** Bitte helfen Sie nur durch Zuruf. Unvermitteltes fremdes Anfassen und Führen machen den Hund unsicher. Gern können Sie jedoch Ihre Hilfe anbieten.

**An Ampeln.** Bitte sagen Sie dem blinden oder hochgradig sehbehinderten Fußgänger an Ampelüberwegen, wenn es grün wird. Der Führhund kann die Verkehrsampel nicht deuten.

**Keine Rolltreppen.** Fragen Blindenführhund-Halter nach einer Treppe, so ist immer eine normale Treppe gemeint. Führhunde dürfen keine Rolltreppen anlaufen, da sie sich dort die Pfoten verletzen könnten.

**Hinweise hilfreich, Gesten nicht.**

Für Orientierungshinweise sind blinde oder hochgradig sehbehinderte Personen sehr dankbar. So ist es beispielsweise an Haltestellen äußerst hilfreich, die Nummern ein-fahrender Bahn- und Buslinien zu nennen. Werden Sie von blinden oder sehbehinder-ten Menschen nach dem Weg gefragt, so geben Sie bitte eindeutige Richtungsan-weisungen; nicht vergessen: Gesten sind sinnlos.

**Ausweichen.** Bitte erleichtern Sie es dem Föhrhund, seinen Weg zu finden; geben Sie gegebenenfalls den Weg frei.

**Parken.** Bitte parken Sie so, dass ge-gebenenfalls ein Föhrhund-Gespann auf dem Gehweg noch vorankommt. Generell wichtig, aber für blinde und sehbehinderte und viele körperbehinderten Menschen von besonderer Bedeutung: Übergänge über die Straße bitte nicht zustellen.

**Hindernisse.** Bitte sorgen Sie dafür, dass Hecken, überhängende Blumen, Müllton-nen und andere Hindernisse den Gehweg nicht vollständig versperren, sondern immer noch ein ausreichend breiter und hoher Durchgang bleibt. Sonst muss der Föhrhund auf die Fahrbahn ausweichen, wodurch der Halter und andere Verkehrs-teilnehmer unnötig gefährdet werden.

**Hunde tragen keine Schuhe.** Bitte werfen Sie nichts auf Gehweg oder Fahrbahn, das die Hundepfoten verletzen könnte, bzw. entfernen Sie derartige Dinge möglichst rasch und vollständig von der Straße.

**Nicht erschrecken.** Bitte erschrecken Sie den Föhrhund nicht, vor allem mit knal-lenden oder knallähnlichen Geräuschen, wie zum Beispiel durch Feuerwerkskörper, Schüsse aus Zündplättchenpistolen oder Ähnliches. Dadurch wird seine Dienstaug-lichkeit gefährdet.

**Kein Zutrittsverbot.** Bitte denken Sie immer daran, dass die blinden oder seh-behinderten Föhrhund-Halter dringend auf ihre Föhrhunde angewiesen sind und diese, wenn irgend möglich, nicht aus ihrer Obhut geben sollten. Gestatten Sie ihnen deshalb mit ihren Föhrhunden den Zutritt auch dort, wo Hunde sonst nicht zugelassen sind, bzw. haben Sie Verständnis dafür, dass Sie an solchen Orten gelegentlich Blinden-föhrhunde antreffen. Achten Sie bitte, auch wenn Sie kein Hundefreund sind, die Leis-tung dieser Tiere und deren unschätzbaren Wert für Ihre Halter.

**Wir danken für Ihr Verständnis.**

Arbeitskreis der Blindenföhrhund-Halter  
im Deutschen Blinden- und  
Sehbehindertenverband e. V.